

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Ausfunftei.

### Begutachter für Kriegsbeschädigte u. Kriegerhinterbliebene.

**Adressenänderungen.** Bekanntgabe an die zuständige Bezirks-hauptmannschaft, an die Rechnungsabteilung unter Anführung der Buchauszugsnummer und an den Landesverband.

**Krankengeld.** Wenn bei häuslicher Pflege die ärztliche Behandlung eine regelmäßige Erwerbstätigkeit ausschließt, gebührt Krankengeld. Ärztliche Bestätigung hierfür notwendig. Krankenkassenversicherter müssen den Anspruch auf Krankengeld bei ihrer Krankenkasse und beim Gemeindefarzt anmelden. Krankengeld gebührt nicht, wenn während der Erkrankung ein monatliches Einkommen von mindestens 1.200.000 Kronen verbleibt. (Ohne Rente.)

**Orthopädische Behelfe.** Wenn solche mit Bescheid zuerkannt sind, bei der Invalidenfürsorge den Anspruch erheben und eventuell Stücke zur Reparatur dort abgeben. Jeder Kriegsbeschädigte kann aber die orthopädischen Behelfe auch anderweitig anfertigen lassen. Bezahlung der Rechnung erfolgt nur bei Preisangemessenheit. Gegen eventuelle Abweisung Rekurs einbringen.

**Prothesenwerkstätte.** Linz, Garnisonstraße Nr. 1 (alte Landwehrkaserne). Reisekosten werden nur ersetzt, wenn Einberufung durch die Werkstätte erfolgt ist.

**Ärztliche Zeugnisse.** Gemeindefarzt oder zuständiger Bezirksarzt.

**Todesfälleanmeldung.** Bei Bezirkshauptmannschaft unter Beibringung des Totenscheines. Sterbefälle immer dem Landesverband bekanntgeben.

**Begutachtung.** Dieselbe wird nach dem neuen Verfahren nur durch den Amtsarzt allein vorgenommen. Jeder Kriegsbeschädigte hat das Recht, das Ergebnis der Begutachtung sich noch vor Ausstellung des Bescheides bekanntgeben zu lassen. Nach Ausstellung des Bescheides gilt ein solches Verlangen schon als Rekurs. Jedenfalls soll jeder zuvor beim Landesverband einen Rat einholen.

**Familienzuwachs.** Anmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) unter Beibringung des Taufextraktes.

**Heilstätten.** Anmeldung auf Heilstättenbehandlung beim Gemeindefarzt (Vordruck E ausfüllen lassen.) Einberufung abwarten.

**Heilbehandlung.** Anmeldung beim Gemeindefarzt oder behandelnden Arzt. Vordruck E ausfüllen lassen.

**Schiedskommission.** Wenn man einer Einberufung zur Schiedsverhandlung nicht Folge leisten kann, ist dies unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

**Rekurse.** Solche immer durch die Organisation einbringen. Die vom Landesverband vorgegedruckten Formulare hierzu benutzen und genau ausfüllen. Formulare bei jeder Ortsgruppe erhältlich. Vor der Rekursverhandlung mit dem Laienanwalt sprechen. Rekurse stets rekommandiert schicken. Frist nicht veräumen.

**Auskünfte.** a) Landesverband, Kanzlei, Linz, Promenade 11 (rückwärts im Hofe). Parteienverkehr täglich von 9 bis 12 Uhr. Invaliden-Entschädigungskommission, Linz, Adlegasse Nr. 1, Parteienverkehr jeden Donnerstag und Samstag vormittags. Rechnungsabteilung der Invaliden-Entschädigungskommission, Garnisonstraße Nr. 1 (alte Landwehrkaserne). Mitgliedsbuch, Bescheide und sonstige Dokumente zu Vorsprachen immer mitbringen.

**Spitalbehandlung.** Bei Notwendigkeit solcher immer die Abgabe an die Kriegsbeschädigtenabteilung des Allgemeinen Krankenhauses in Linz verlangen. Krankengeld für die Familie und Taggeld gebühren nur dann, wenn während der Spitalbehandlung das Einkommen unter 1.200.000 Kronen monatlich sinkt.

**Sterbegeld.** Anmeldung unter Beibringung des Totenscheines und Trauscheines bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge). Wenn andere Verwandte als die Gattin das Sterbegeld beanspruchen, ist außerdem eine Bestätigung beizubringen, daß sie vom Verstorbenen wesentlich unterstützt wurden.

**Steuerverwertungen.** Offerte an die Finanz-Landesdirektion Linz durch den Landesverband einbringen. Formulare bei der Steuer-aufsichtsbehörde sowie auch beim Landesverband erhältlich.

**Unterstützungsansuchen.** Bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) einbringen. Von der Ortsgruppe begutachten lassen.

**Verschlimmerungsanmeldungen.** Ärztliches Zeugnis ausstellen lassen, daß sich der Zustand verschlimmert hat und an Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) mit dem Ersuchen um neuerliche Begutachtung einsenden.

## Sterbetafel.

### Wir betrauern das Hinscheiden der Kameradinnen und Kameraden:

Maier Franziska, Ortsgr. Thomasroith, gest. 3. Februar 1927;  
Gumer Franz, Ortsgr. Thomasroith, gest. 11. Februar 1927;  
Hummel Fritz, Ortsgr. Thomasroith, gest. 17. Februar 1927;  
Hentschl Marie, Ortsgr. Thomasroith, gest. 23. Februar 1927;  
Wahl Johann, Ortsgr. Thomasroith, gest. 11. März 1927;  
Zauer Anna, Ortsgr. Orlestirchen, gest. im April 1927;  
Schah Juliana, Ortsgr. Orlestirchen, gest. im April 1927;  
Schwarzenberger Joh., Ortsgr. Waldzell, gest. 28. April 1927;  
Willnauer Karl, Ortsgr. Perg, gest. 12. Mai 1927;  
Zauer Engelbert, Ortsgr. Kleinmünchen, gest. 15. Mai 1927;  
Hütter August, Ortsgr. Paatirchen, gest. 20. Mai 1927;  
Rosmarin Franz, Ortsgr. Hellmonsödt, gest. 2. Juni 1927;  
Ziefenbacher Franz, Kogler Fritz, Wallmann Christian,  
Stieger Marie, sämtliche Ortsgruppe Gollern;  
Primekhofer Barbara, Ortsgr. Kirchschlag, gest. 14. Juni 1927.

Sie haben ausgekämpft. —  
Ehre ihrem Andenken.

R. I. P.

### Unterausschuß der kriegsbeschädigten öffentlichen Bundesangestellten.

Zur Einzahlung des nunmehr fälligen Halbjahrsmitgliedsbeitrages erliegen in der Zeitung Posterslagscheine. Die P. E. Mitglieder werden gebeten, mit diesen ihre fälligen Beiträge begleichen zu wollen. Separate Einladungen ergehen diesmal nicht. Gleichzeitig machen wir auf das Referat des Kollegen Pollak, in der Generalversammlung des Unterausschusses vom 8. April 1927 gehalten, aufmerksam, welches in diesen Nachrichten Nr. 6 und Nr. 7 aufscheint.

Für den Unterausschuß der kriegsbeschädigten öffentlichen Angestellten:

Der Obmann: Müller-Milborn.

Leset und verbreitet  
die Invaliden-Zeitung

Herausgeber: Landesverband der Kriegsbeschädigten in Linz. — Redakteur: Gufnagl Franz, Linz. — Druck: „Gutenberg“ Linz.